

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Änderung des Zeitraumes für den Bericht der Bundesregierung über den Stand der Auszahlungen und die Zusammenarbeit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit den Partnerorganisationen und den Bericht der Bundesregierung über den Stand der Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen im Zusammenhang mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag hat mit Entschließung vom 27. Juni 2001 (Bundestagsdrucksache 14/6465) die Bundesregierung aufgefordert, dem Deutschen Bundestag regelmäßig, in den ersten zwei Jahren pro Quartal, in den darauf folgenden Jahren bis zum Abschluss der Auszahlungen an die Anspruchsberechtigten halbjährlich, einen Bericht über den Stand der Auszahlungen und die Zusammenarbeit mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit den Partnerorganisationen vorzulegen und den Deutschen Bundestag halbjährlich über den Stand der Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen im Zusammenhang mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zu unterrichten.
2. Der Deutsche Bundestag hat mit Annahme des Antrags der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS zur Änderung des Zeitraumes für die Berichte der Bundesregierung über den Stand der Auszahlungen und die Zusammenarbeit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit den Partnerorganisationen (Bundestagsdrucksache 14/8612) am 18. April 2002 festgelegt, dass ein halbjährlicher Bericht jeweils zu den Stichtagen 30. September und 31. März erfolgen soll.
3. Der Deutsche Bundestag sieht es nach Vorlage der Dritten Berichte nicht mehr als erforderlich an, der Bundesregierung und der Bundesstiftung die halbjährliche Berichtspflicht abzuverlangen.

Es sollte deshalb

- ab Vorlage des Vierten Berichts zum 31. März 2004 jährlich ein Bericht über den Stand der Auszahlungen und die Zusammenarbeit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit den Partnerorganisationen bis zum Abschluss der Auszahlungen an den Deutschen Bundestag und

- ab Vorlage des Vierten Berichts zum 31. März 2003 jährlich ein Bericht über den Stand der Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen im Zusammenhang mit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ jeweils zum Stichtag 31. März erfolgen.

Berlin, den 7. Mai 2003

Franz Müntefering und Fraktion
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion